



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## Stadtverwaltung Meckenheim

Postanschrift: Postfach 1180, 53333 Meckenheim

### Hausanschriften:

- Rathaus: Bahnhofstraße 22
- Reginalhof (Bürgerservicezentrum): Bahnhofstraße 25
- Technische Dienste: Buschstraße 12
- Jugendhilfe: Im Ruhrfeld 16

Vorwahl: (0 22 25)  
 Telefon ☎: 917-0  
 Telefax: 917-100  
 Stadtwerke: 917-175, Bahnhofstraße 25  
 Internet: www.meckenheim.de  
 E-Mail: stadt.meckenheim@meckenheim.de

Öffnungszeiten:  
 Montag: 07.30 bis 12.30 Uhr  
 14.00 bis 18.00 Uhr  
 Dienstag - Freitag: 07.30 bis 12.30 Uhr

Der Bereich Soziales ist nur nach vorheriger Terminabsprache erreichbar. Offene Sprechstunde: montags, dienstags und donnerstags zwischen 11 und 12 Uhr.

Der Finanzbereich ist aufgrund der Umstellung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) mittwochs geschlossen und telefonisch nicht erreichbar!

Notfallnummer des Ordnungsdienstes: ☎ 917 110

## Hallenfreizeitbad Meckenheim

Siebenbergstr. 6, ☎ 917-475

### Öffnungszeiten des Bades:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Mittwoch:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 - 17.00 Uhr Öffentlichkeit
Donnerstag:	06.30 - 09.30 Uhr Öffentlichkeit 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Freitag:	06.30 - 08.00 Uhr Öffentlichkeit 14.00 - 21.00 Uhr Öffentlichkeit
Samstag:	10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit
Sonntag:	10.00 - 16.00 Uhr Öffentlichkeit

Einlassschluss ist jeweils eine Stunde vor Ende der Öffnungszeit, 30 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeit endet die Badezeit. Ausgenommen hiervon ist das Frühschwimmen.

Eintrittspreise für das Hallenbad (Badezeit unbegrenzt):  
 Einzelkarte: 3,50 Euro Fünfer-Karte: 15,00 Euro  
 Zwanziger-Karte: 50,00 Euro

Jugendliche (4 bis 18 Jahre, Auszubildende, Schüler, Wehr- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte ab 50 Prozent)  
 Einzelkarte: 2,00 Euro Fünfer-Karte: 7,50 Euro  
 Zwanziger-Karte: 30,00 Euro

Kinder bis zu 3 Jahren in Begleitung und unter Aufsicht Erwachsener, je Erwachsener 2 Kinder frei

## Sauna

### Öffnungszeiten der Sauna:

Montag:	Für die Öffentlichkeit geschlossen
Dienstag:	10.00 - 15.00 Uhr Gemischte Sauna 15.00 - 21.00 Uhr Damensauna
Mittwoch:	10.00 - 21.00 Uhr Damensauna
Donnerstag:	10.00 - 21.00 Uhr Herrensaua
Freitag:	10.00 - 21.00 Uhr Gemischte Sauna
Samstag:	10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna
Sonntag:	10.00 - 16.00 Uhr Gemischte Sauna

Die Besucher der Sauna können das Hallenfreizeitbad zu den oben genannten Öffnungszeiten nutzen.

Eintrittspreise für die Sauna:  
 Tageskarte: 7,00 Euro Fünfer-Karte: 32,00 Euro

## Jugendfreizeitstätte (Juze)

Siebenbergstr. 2, ☎ 917 - 490  
 Kindertreff (8-13 Jahre): Montag - Freitag: 16.00 - 18.00 Uhr  
 Jugendtreff (ab 14 Jahre): unterschiedliche Zeiten,  
 Info unter: www.meckenheim.de

## Jugendclub

Im Ruhrfeld 16, ☎ 887 780  
 Montag, Donnerstag 15.00 Uhr - 18.30 Uhr

## Öffentliche Bücherei

Adolf-Kolping-Straße 2, ☎ 61 41  
 Montag: 14.00 - 17.30 Uhr  
 Dienstag: 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr  
 Mittwoch: geschlossen Donnerstag: 14.00 - 18.30 Uhr  
 Freitag: 14.00 - 17.30 Uhr Samstag: 9.30 - 13.00 Uhr

## Erfvverband

Dipl.-Ing. Horst Baxpehler, ☎ 707 699 – Belange aller mit dem Kanalnetz in Verbindung stehenden Angelegenheiten

## Tagespflege für Kinder

Suchen Sie eine Tagesmutter oder wollen Sie selbst Tagesmutter werden? Cornelia Menzel von der Jugendhilfe der Stadt Meckenheim berät, hilft und begleitet bei einer Vermittlung. Unter ☎ 917 - 294 ist Cornelia Menzel  
 Montag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr  
 Dienstag: 9.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr  
 Mittwoch: 9.00 - 12.30 Uhr zu erreichen.

## Schiedsfrau/ Schiedsmänner

Das Stadtgebiet Meckenheim ist in drei Schiedsbezirken unterteilt:  
**Bezirk 1 (Meckenheim):** Hans-Günther Botzem, ☎ 21 67  
**Bezirk 2 (Altendorf, Ersdorf):** Walter Wette, ☎ 15 425  
**Bezirk 3 (Lüftelberg und Merl):** Karola Steves, ☎ 68 99  
 Tel. Bereich montags bis freitags: 18.00 - 21.00 Uhr

## Anruf Sammeltaxi im Rhein Sieg Kreis

☎ 917-217

## 20 Jahre Partnerschaft mit Le Mée sur Seine

Der Bürgerverein Meckenheim als einer der Träger der Partnerschaft Meckenheims mit Le Mée sur Seine lädt die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Meckenheim anlässlich des Besuchs unserer französischen Freunde in diesem Jahr

am Samstag, 26. September, um 18.30 Uhr zur Jubiläumsfeier "20 Jahre Partnerschaft Le Mée sur Seine - Meckenheim" ins Kurhaus Bad Neuenahr ein.

18.30 Uhr: Empfang  
 19.15 Uhr: Jubiläumsfeier mit großem Buffet und kleinen Überraschungen  
 gegen 23.30 Uhr: Ende

Die Kosten für den Empfang und das Abendbuffet einschließlich Tischwein betragen 50,00 Euro pro Person.

Wer an der Jubiläumsfeier teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis zum 10. September 2009 beim Vorsitzenden des Bürgervereins, Bernhard Granz, ☎ (0 22 25) 1 20 27 an.

## Sportfest für alle Meckenheimer: „Meckenheim Verein(t)“

Am Samstag, 12. September 2009, wird von 11-17 Uhr ein Sportfest für alle Meckenheimer mit dem Titel "Meckenheim Verein(t) - Es bewegt sich was" stattfinden. Es ist eine Kooperation der Stadt Meckenheim mit Ruhrfeld City, der Jugendfreizeitstätte, Meckenheim Mobil / Rheinflanke Köln und dem Jugendmigrationsdienst.

Ort der Veranstaltung sind die Sportstätten am Schulzentrum einschließlich Hallenbad. Bei schlechtem Wetter wird ein eingeschränktes Programm in die Jungholzhalle verlegt.

Ziel dieser Veranstaltung ist es, Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Möglichkeiten sinnvoller Freizeitgestaltung im sportlichen Bereich aufzuzeigen und sie für eine dauerhafte sportliche Aktivität zu gewinnen. Meckenheimer Sportvereine, Schulen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit haben ein vielfältiges

Programme zusammengestellt. Ebenfalls mitwirken werden die Jugendfeuerwehr, die Malteser sowie die Stadtsoldaten. Für die Bewirtung sorgen Meckenheimer Kindergärten. Es gibt Spiel- und Sportangebote, Schnupperkurse, Turniere, Wettkämpfe, Meisterschaftsspiele, Vorführungen auf der Bühne im Preuschhoff-Stadion sowie Informationsstände. Daneben ist eine Sportarten-Rallye geplant. Für die erfolgreiche aktive Teilnahme an dieser Rallye erhält jeder Teilnehmer eine Siegerurkunde. Die Übersicht der Angebote ist, vorbehaltlich aktueller Änderungen, im Internet unter www.meckenheim.de einsehbar und wird am Tag des Sportfestes in Form eines Programmführers an alle Besucher ausgegeben. Die Schirmherrschaft übernimmt Bürgermeister Bert Spilles. Er wird das Sportfest um 11 Uhr auf der Bühne im Preuschhoff-Stadion eröffnen.

## Anmeldung der Schulanfänger an den Grundschulen der Stadt Meckenheim für das Schuljahr 2010/2011

Am 1. August 2010 beginnt für alle Kinder, die bis zum 31.08.2010 das sechste Lebensjahr vollenden, die Schulpflicht. Kinder, die nach dem 31.08.2010 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind; die Entscheidung trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter.

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2010/2011 findet an folgenden Tagen statt:

**Evangelische Grundschule Meckenheim (Kölnstraße 1), ☎ (0 22 25) 66 10:**  
 Mittwoch, 7.10.2009, von 9-12 Uhr

von 16-18 Uhr  
 Donnerstag, 8.10.2009 von 9-12 Uhr  
 von 16-18 Uhr  
**In der Schule liegt ab dem 28.09.2009 eine Terminliste aus, in der sich die Eltern eintragen können, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden. Am 23.09.2009 findet der Tag der offenen Tür von 9.50-11.30 Uhr statt sowie um 19 Uhr eine Infoveranstaltung**

**Katholische Grundschule Meckenheim, auch OGS (Kirchplatz 3), ☎ (0 22 25) 83 66 50:**  
 Mittwoch, 7.10.2009, von 10-13 Uhr

(Buchst. A-L) und von 17-19 Uhr (Buchst. A-L)  
 Donnerstag, 8.10.2009, von 10-13 Uhr (Buchst. M-Z) und von 17-19 Uhr (Buchst. M-Z)



## Bürgerfest am „Tag der Deutschen Einheit“ in Meckenheim 3. Oktober 2009 ab 11.00 Uhr

◆ 20 Jahre Mauerfall  
 ◆ 40 Jahre Kommunale Neugliederung  
 ◆ 60 Jahre Grundgesetz

- ◆ Eröffnung: Bürgermeister Bert Spilles, Vortrag: Ekkehard Kohrs, Talkrunde: Stadtentwicklung Meckenheim - Pro und Contra
- ◆ Tomburg Winds, Die Brücke, Pinknotes, Tip Toes
- ◆ Cirkusschule Reinspaziert
- ◆ Ausstellung „40 Jahre Kommunale Neugliederung“
- ◆ Informationen, Filme, Exponate
- ◆ Getränke und Speisen: Prinzengarde Meckenheim 1933 e.V.

Veranstalter: Stadt Meckenheim  
 Pädagogisches Zentrum, Königsberger Straße 30  
 Infos: www.meckenheim.de

## Tag des Ehrenamtes 2009: Vorschläge für Träger der Meckenheimer Ehrennadel gesucht

Herausragende ehrenamtliche Leistungen werden in Meckenheim seit dem Jahr 2000 am Tag des Ehrenamtes, am 5. Dezember, mit der von der Goldschmiedin Heide Simm entworfenen "Meckenheimer Ehrennadel" gewürdigt. Die Stadt Meckenheim bittet darum, verdienstvolle Bürgerinnen und Bürger, die in Meckenheim wohnen, für die Ehrennadel vorzuschlagen. Der Vorschlag muss eine ausführliche schriftliche Begründung enthalten.

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus der Stadt Meckenheim wird in seiner Sitzung am 19. November 2009 über die Vergabe entscheiden. Die Vorschläge können bis zum 16. Oktober 2009 geschickt werden an die Stadt Meckenheim,

Bereich Kultur  
 z. Hd. Ingrid Sönnert  
 Bahnhofstraße 25  
 53340 Meckenheim  
 Fax: (0 22 25) 917 66 177  
 E-Mail: ingrid.soennert@meckenheim.de

## SPRECHSTUNDEN

### Bürgermeister

Bürgersprechstunde des Bürgermeisters jeden 2. Montag im Monat 16.30 - 18 Uhr  
 Bahnhofstr. 22, Raum 0.18  
 Anmeldung bei Christine Müller, ☎ 917 201

Nächste Sprechstunde: 14. September 2009

### Fraktionen

Alle Fraktionen bieten regelmäßige Sprechstunden an:

**CDU** jeden 2. und 4. Dienstag im Monat ab 19.00 Uhr, Bahnhofstr. 12, Anmeldung bei Peter Kohlhaas, ☎ 25 12

**FDP** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 3, Anmeldung nicht erforderlich

**Fraktion f. Bürger** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Helmut Schulten, ☎ 15 236

**Grüne** nach Vereinbarung, Anmeldung bei Anita Orti von Havranek, ☎ 16 022

**SPD** nach Vereinbarung, Im Ruhrfeld 16, S 6, Anmeldung bei Gerd Meny, ☎ 77 90

**UWG** jeden 1. Montag im Monat ab 19.30 Uhr, Im Ruhrfeld 16, S 2, keine Voranmeldung notwendig.

### Aussiedler

Beratung der CDU jeden letzten Donnerstag im Monat von 19.00 - 20.00 Uhr  
 Bahnhofstr. 15a  
 Anmeldung unter ☎ 28 30 oder ☎ 01 79 - 591 88 66

### Rente

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 8.30 - 12.00 Uhr sowie 13.00 - 15.30 Uhr im Sitzungssaal 3, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim  
 Anmeldung unter ☎ 02 28 - 28 08 471

### Mieter

Beratungstermine des Mietervereins Bonn/Rhein-Sieg/Ahr e.V. Jeden Dienstag ab 18 Uhr im Sitzungssaal 2, Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim  
 Anmeldung unter ☎ 02 28 - 94 93 09-12

### Umweltmobil

Dienstag, 22. September 10.00 - 13.00 Uhr  
 Klosterstraße (Marktplatz)  
 14.30 - 18.00 Uhr  
 Siebenbergstr. 6  
 Parkplatz am Sportzentrum  
 Info ☎: 0 22 41 - 30 61 46

### Elektro

Elektro-Kleingeräte Freitag, 4. September 2009 10.00 - 13.00 Uhr  
 Merl, Gerichtsstraße/ Buschweg, Parkplatz 14.30 - 18.00 Uhr  
 Ersdorf, Pater-Müller-Str. (Parkplatz am Sportplatz)  
 www.rsag.de

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Die STADT MECKENHEIM sucht für den Baubetriebshof zum nächstmöglichen Zeitpunkt: Teamleiter/innen und Facharbeiter/innen für die Grünflächenpflege

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt derzeit 39 Stunden. Die Eingruppierung erfolgt nach Qualifikation bis Entgeltgruppe 6 TVöD. Voraussetzung für die Einstellung ist eine abgelegte Gärtnermeisterprüfung, oder eine abgelegte Gärtnerprüfung, nach Möglichkeit im Bereich der Garten- und Landschaftspflege. Das Aufgabengebiet umfasst die Arbeit in Parkanlagen, Straßenbegleitgrün, Gehölzflächen, Sträucher und Bäume. Die Verträge sind zunächst auf zwei Jahre befristet, eine Weiterbeschäftigung wird angestrebt.

Erwartet werden:

- Detaillierte Kenntnisse in der Grünpflege und Erfahrung im Umgang mit den benötigten Fahrzeugen und Geräten
- Gute Organisationsfähigkeiten (Arbeitsvorbereitung)
- Physische Belastbarkeit (Arbeiten unter ungünstigen Wetterbedingungen sowie Winterdienst und Rufbereitschaft auch an Wochenenden)
- Gutes Kooperationsverhalten (freundliches Auftreten, guter

sprachlicher und schriftlicher Ausdruck)  
 ● Flexibilität bei verschiedenen Arbeitseinsätzen innerhalb des Baubetriebshofes  
 ● Kenntnisse im Bereich der Straßenverkehrsordnung (Baustellenbeschilderung), sowie Führerschein Klasse B/CE

Eine Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Meckenheim bzw. die Bereitschaft zum Eintritt ist bei allen Bewerberinnen und Bewerbern erwünscht. Die Stadt Mecken-

heim hat sich die berufliche Förderung von Frauen zum Ziel gesetzt, daher sind Bewerbungen von Frauen erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Bewerbungen richten Sie bitte mit aussagekräftigen Unterlagen bis zum 25. September 2009 an:

Der Bürgermeister  
 Stadt Meckenheim  
 Bahnhofstraße 22  
 53340 Meckenheim



# STADT MECKENHEIM BÜRGERINFORMATION



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Zwangsversteigerung (011 K 044/07)

Am Montag, den 14.9.2009, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstr. 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:  
Ein Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage I, Nr. 7 des Teilungsplanes, Zypressenweg/Akazienstr., 53340 Meckenheim. Das Teileigentum ist im Grundbuch von Meckenheim

Blatt 7985 eingetragen. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung des Verwalters. Wert nach § 74 a ZVG: 6.500 Euro. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 u.104).

(011 K 044/07  
Amtsgericht Rheinbach  
www.zvg-portal.de)

### Zwangsversteigerung (011 K 046/07)

Am Montag, 14. September 2009, 10 Uhr soll im Amtsgericht Rheinbach, Schweigelstraße 30, 1. Stockwerk Saal 205 öffentlich meistbietend versteigert werden:  
Ein Tiefgaragenstellplatz in der Tiefgarage I, Nr. 18 des Teilungsplanes, Zypressenweg/Akazienstr., 53340 Meckenheim. Das Teileigentum ist im Grundbuch von Meckenheim

Blatt 7996 eingetragen. Der Teileigentümer bedarf zur Veräußerung der Zustimmung des Verwalters. Wert nach § 74 a ZVG: 6.500 Euro. Das Gutachten kann zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden (☎ 0 22 26/ 801-103 /104).

(011 K 046/07  
Amtsgericht Rheinbach  
www.zvg-portal.de)

### Hinweis zur öffentlichen Zustellung für Herrn Klaus Dieter Hagen

Hinweis zur öffentlichen Zustellung für

Herrn Klaus Dieter Hagen  
Aktenzeichen:  
60.2/01438/1973/UB-16

zuletzt bekannte Anschrift:

Sankt Mary Street 9  
Naxxar  
Malta

Für Herrn Klaus Dieter Hagen hängt in den Verwaltungsgebäuden Bahnhofstraße 22 und Bahnhofstraße 25 (Reginahof) der Stadt Meckenheim eine Benachrichtigung zwecks öffentlicher Zustellung gemäß § 10 LZG (Landeszustellungsgesetz NRW) aus.

Die Zustellungsbenachrichtigung kann auch im Zimmer

0.30 (Stadtentwicklung; Verwaltung/Bauaufsicht/Baulasten) Bahnhofstrasse 22 in Empfang genommen werden. Nach Ablauf von 2 Wochen gilt die Benachrichtigung als öffentlich zugestellt.

Stadt Meckenheim  
-Bauaufsicht-  
Bahnhofstraße 22  
53340 Meckenheim

### Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009 Das Wahlbüro ist ab sofort geöffnet

Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim ist ab sofort im Verwaltungsgebäude Bahnhofstraße 25, 1. Etage Zimmer 1.13 geöffnet

1. Etage, Zimmer 1.13  
☎ (0 22 25) 917-143  
E-Mail: [wahlen@meckenheim.de](mailto:wahlen@meckenheim.de)  
oder [michaela.dahm@meckenheim.de](mailto:michaela.dahm@meckenheim.de),  
☎ (0 22 25) 917-152  
Fax: (0 22 25) 917 66195

in Verbindung setzen.

Im Wahlbüro, werden ab sofort die Briefwahlunterlagen persönlich oder per Post ausgestellt.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen dürfen **einem anderen** als dem Wahlberechtigten persönlich nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird. § 27 Abs. 1 Satz 4 gilt entsprechend.

Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Meckenheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern (§ 28 Abs. 5 BWO).

Wahlberechtigte, die die Briefwahlunterlagen persönlich beim Wahlamt abholen, können die Briefwahlunterlagen auch vor Ort ausfüllen und im Wahlbüro abgeben.

Der Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines kann schriftlich oder mündlich gestellt werden. Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig. Wer den Antrag für einen anderen stellen will, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu be-

rechtigt ist. Dies gilt auch, wenn eine Beantragung per E-Mail erfolgt.

Bürgerinnen und Bürger die bereits einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, brauchen diesen Antrag nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungskarte nicht erneuern. Sie erhalten in den nächsten Tagen automatisch ihre Briefwahlunterlagen per Post zugesandt.

Das Wahlbüro der Stadt Meckenheim, Bahnhofstraße 25, 1. Etage, Zimmer 1.13, ist montags von 7.30 bis 12.30 und von 14 bis 18 Uhr sowie dienstags bis freitags von 7.30 bis 12.30 Uhr geöffnet.

Stadt Meckenheim  
26. August 2009  
Der Bürgermeister  
Bert Spilles

### Sitzung des Sozialausschusses des Rates der Stadt Meckenheim

Am Donnerstag, 10.09.2009, findet um 19 Uhr eine Sitzung des Sozialausschusses des Rates der Stadt Meckenheim im Verwaltungsgebäude Im Ruhrfeld 16, 53340 Meckenheim, Sitzungssaal S 5, statt.

#### Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Bestellung eines Schriftführers
2. Einwohnerfragestunde
3. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschrift vom 23.4.2009
4. Anerkennung der Tagesordnung

5. Tagespflege in Meckenheim
6. Vernetzung von sozialen Einrichtungen
7. Anträge
8. Anfragen
- 8.1. Mündliche Anfragen
9. Mitteilungen

#### Nicht öffentliche Sitzung

1. Einwendungen gegen die Sitzungsniederschriften vom 28.1 und 23.4.2009
2. Anerkennung der Tagesordnung
3. Erörterung von Lösungsansätzen für die sozial unbefriedigende Wohnungs- und Wohnumfeldsituation

an der Adendorfer Straße 6 bis 8 und an den Wohnblocks in der Straße Am Kölnkreuz (SPD-Fraktion vom 28.12.2008)

4. Betreuung von Senioren in Pflegeeinrichtungen in Meckenheim
5. Anträge
6. Anfragen
- 6.1. Mündliche Anfragen
7. Mitteilungen
- 7.1. Wirtschaftliche Situation der Bonner Werkstätten

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen.

### Bekanntmachung der Stadt Meckenheim über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009

1. Das **Wählerverzeichnis** zur Bundestagswahl für die 19 Wahlbezirke der Stadt Meckenheim wird in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009** während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags 7.30 Uhr - 12.30 Uhr und 14 Uhr - 18 Uhr, dienstags bis freitags 7.30 Uhr - 12.30 Uhr) im **Wahlbüro, Bahnhofstraße 25, Eingang C, 1. Etage, Raum 1.13/1.14** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetzte ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät (PC) möglich.

**Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.**

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **07.09.2009 bis 11.09.2009**, spätestens am **11.09.2009 bis 12.30 Uhr**, bei der oben angegebenen Dienststelle **Einspruch** einlegen

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Richtet sich der Einspruch gegen die Eintragung eines anderen, so ist dieser vor der Entscheidung zu hören.

3. Wahlberechtigte, die in das

Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.2009** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **99, Rhein-Sieg-Kreis II**

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder

durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **06.09.2009**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **11.09.2009**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der

Stadt Meckenheim gelangt ist.

**Wahlscheine** können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25.09.2009** 18.00 Uhr, bei der Stadt Meckenheim mündlich (nicht telefonisch), schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch

bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlscheinantrag erhält der Wahlberechtigte - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises, - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte

Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Meckenheim vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Bundespost AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Meckenheim, 26.08.2009  
Stadt Meckenheim  
Der Bürgermeister  
Bert Spilles